

AMTSBLATT

DES ERZBISTUMS BERLIN

BERLIN, DEN 1. JUNI 2016

88. JAHRGANG, NR. 6

Inhalt

	Seite		Seite
Deutsche Bischofskonferenz		Nr. 61 Betriebsausflug des Erzbischöflichen Ordinariats.....	47
Nr. 54 Neue Broschüren der Deutschen Bischofskonferenz.....	43	Nr. 62 Korrektur zum Amtsblatt 5/2016 – Statut des St. Hedwig-Krankenhauses - AdöR	47
Der Erzbischof von Berlin		Nr. 63 Todesfall.....	47
Nr. 55 Satzung - Rat der Muttersprachlichen Gemeinden im Erzbistum Berlin.....	44	Nr. 64 Personalien	47
Nr. 56 Dekret über die Errichtung des Pastoralen Raumes Nord-Neukölln	45	Nr. 65 Änderungen im Schematismus	48
Nr. 57 Dekret über die Errichtung des Pastoralen Raumes Berlin-Kreuzberg – Mitte	45	Kirchliche Mitteilungen	
Nr. 58 Dekret über die Errichtung des Pastoralen Raumes Frankfurt (Oder) – Buckow-Müncheberg – Fürstenwalde.....	46	Nr. 66 Stellenausschreibung einer Schulrätin i.k.A. / eines Schulrates i.k.A. (Vollzeit / unbefristet)	48
Erzbischöfliches Ordinariat		Nr. 67 Stellenausschreibung einer Schulleiterin / eines Schulleiters für die Katholische Marienschule Potsdam / Grundschule	49
Nr. 59 Gebet für das Heilige und Große Konzil der Orthodoxen Kirche	46	Nr. 68 Kurse der Theologischen Fortbildung Freising: September bis November 2016	49
Nr. 60 Neuauflage des Schematismus 2017.....	46		

Deutsche Bischofskonferenz

Nr. 54 Neue Broschüren der Deutschen Bischofskonferenz

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz wird in Kürze folgende Broschüren herausgeben:

Arbeitshilfen

Nr. 284 Reformation in ökumenischer Perspektive

Die Arbeitshilfe dokumentiert wichtige ökumenische Dialogdokumente und Texte aus dem Raum der katholischen Kirche zu Martin Luther und der Reformation. Damit möchte sie im Kontext des Reformationsgedenkens 2017 dazu einladen, diese als Basis für ein gemeinsames Christusfest zu nutzen. Eine theologische Hinführung und eine didaktische Erschließung ergänzen die Dokumentation und können den Zugang zu den

Texten erleichtern. Die Arbeitshilfe ist für die Arbeit in Gemeinde, Schule und Erwachsenenbildung geeignet.

Die deutschen Bischöfe

Nr. 102 Erziehung und Bildung im Geist der Frohen Botschaft

Sieben Thesen zum Selbstverständnis und Auftrag Katholischer Schulen

Mit den vorliegenden „Sieben Thesen zum Selbstverständnis und Auftrag Katholischer Schulen“ positionieren sich die deutschen Bischöfe vor dem Hintergrund gegenwärtiger gesellschaftlicher und kirchlicher Herausforderungen zum Engagement der Kirche in der Trägerschaft eigener Schulen.

Das Dokument nimmt Bezug auf die im Jahr 2009 von den deutschen Bischöfen veröffentlichten „Qualitätskriterien für Katholische Schulen“ und ergänzt sie um eine grundlegende Selbstvergewisserung hinsichtlich der Erziehungs- und Bildungsverantwortung der Kirche im Bereich der Schulen.

Bestellungen richten Sie bitte an das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Gemeinsame Dienste, Kaiserstraße 161, 53113 Bonn, Tel.: (02 28) 1 03-2 05, Fax: (02 28) 1 03-3 30, E-Mail: broschueren@dbk.de. Unter www.dbk.de / Veröffentlichungen können die Schriften nach Erscheinen online bestellt und auch heruntergeladen werden.

Der Erzbischof von Berlin

Nr. 55 Satzung - Rat der Muttersprachlichen Gemeinden im Erzbistum Berlin

§ 1 Auftrag und Zuordnung

Der Rat der Muttersprachlichen Gemeinden (im folgenden „Rat“ genannt) fördert die Anliegen der Muttersprachlichen Gemeinden unter Wahrung ihrer pastoralen Eigenständigkeit. Der Rat ist als Beratungsgremium in Fragen der Muttersprachlichen Seelsorge dem Dezernat Seelsorge zugeordnet.

§ 2 Zusammensetzung und Amtsperiode

Der Rat der Muttersprachlichen Gemeinden setzt sich zusammen aus Priestern und Laien.

- (1) Dem Rat der Muttersprachlichen Gemeinden gehören an:
 - a. geborene Mitglieder: Abteilungsleiter Kategoriele Seelsorge und Ausländerreferent Dez. II, die Leiter der Muttersprachlichen Gemeinden.
 - b. gewählte Mitglieder: je zwei Vertreter_innen aus jedem Gemeinderat der Muttersprachlichen Gemeinden.
 - c. berufene Mitglieder: bis zu fünf Mitglieder der Muttersprachlichen Gemeinden, davon eine Jugendvertretung, die von der Seelsorgeamtsleiterin/dem Seelsorge-amtsleiter berufen werden.

Die geborenen und gewählten Mitglieder können sich stimmberechtigt vertreten lassen.

- (2) Die Amtsperiode des Rates beträgt vier Jahre und endet mit der Konstituierung des neuen Rates.

§ 3 Vorstand

- (1) Der Rat der Muttersprachlichen Gemeinden wählt einen Vorstand. Dieser setzt sich aus sieben Mitgliedern zusammen, davon:
 - a. 2 Priester
 - b. 5 Laien
- (2) Der Vorstand vertritt den Rat der Muttersprachlichen Gemeinden.

- (3) Der gewählte Vorstand wählt zwei Vorsitzende, davon mindestens einen Laien. Die zur Wahl stehenden Vorsitzenden müssen der deutschen Sprache mächtig sein.
- (4) Der Vorstand kann in allen den Rat betreffenden Fragen bedarfsorientiert sachkundige Beraterinnen und Berater zu den Sitzungen hinzuziehen.
- (5) Der Vorstand beobachtet in besonderer Weise die Entwicklungen in Politik, Gesellschaft und Kirche im Blick auf Migrationsfragen.

§ 4 Aufgaben

Der Rat der Muttersprachlichen Gemeinden hat folgende Aufgaben:

- (1) die Vertretung der Anliegen der Muttersprachlichen Gemeinden in Gremien des Erzbistums und im Dezernat Seelsorge des Erzbischöflichen Ordinariats.
- (2) Information und Beratung bei Themen, die die Muttersprachlichen Gemeinden und ihre Mitglieder betreffen.
- (3) Stärkung der Muttersprachlichen Gemeinden durch Wahrung der religiös-spirituellen und kulturellen Identität.
- (4) Unterstützung der Gemeinderäte bei ihrer Arbeit.
- (5) Förderung der Zusammenarbeit der Muttersprachlichen Gemeinden untereinander und mit den Pfarreien im Erzbistum Berlin.
- (6) Initiierung und Unterstützung insbesondere von Veranstaltungen und Projekten auf Bistumsebene zur Stärkung des kirchlichen Lebens im Erzbistum Berlin.
- (7) Wahl von drei Vertreter_innen sowie drei Stellvertreter_innen für den Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum Berlin.
- (8) Wahl von zwei Vertreter_innen in den Pastoralrat.

§ 5 Einberufung des Rates

- (1) Der Rat tagt regelmäßig, wenigstens jedoch zweimal jährlich. Die Vorsitzenden laden mindestens zwei Wochen vor den Sitzungen mit Angabe der Tagesordnung schriftlich ein.
- (2) Darüber hinaus muss der Rat einberufen werden, wenn ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe von Gründen beim Vorstand beantragt.

- (3) In besonderen Eilfällen kann der Vorstand durch einen einstimmigen Beschluss mit einer Frist von achtundvierzig Stunden einladen.

§ 6 Beschlussfassung

- (1) Der Rat ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 % der Mitglieder anwesend sind.
- (2) Der Rat fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

§ 7 Schlussbestimmung

Diese Satzung tritt am 1. Mai 2016 in Kraft. Sie gilt zunächst für vier Jahre.

Berlin, 27. April 2016
Siegel

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Anlage mit Punkten für eine Geschäftsordnung

- (1) Einer der Vorsitzenden leitet die Sitzung des Rates. Die Gesprächsleitung kann jedem Mitglied des Vorstandes übertragen werden.
- (2) Zu Beginn einer jeden Sitzung ist die Beschlussfähigkeit festzustellen, über das Protokoll der vorhergehenden Sitzung zu befinden und die Tagesordnung festzusetzen.
- (3) Ist eine Sitzung des Rates beschlussunfähig, so kann unmittelbar darauf eine zweite Sitzung mit gleicher Tagesordnung stattfinden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig ist. In der Einladung zur ersten Sitzung ist auf diese Möglichkeit hinzuweisen.
- (4) Über jede Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen, in dem die Namen der Anwesenden und fehlenden Mitglieder, die Tagesordnung, die gefassten Beschlüsse im Wortlaut und alle ausdrücklich zum Zweck der Niederschrift abgegebenen Erklärungen enthalten sein müssen. Das Protokoll ist den Mitgliedern des Rates der Muttersprachlichen Gemeinden zuzuleiten. Ferner ist je eine Ausfertigung bei den Akten des Vorstandes und beim Abteilungsleiter Kategoriale Seelsorge des Erzbischöflichen Ordinariates aufzubewahren.

Nr. 56 Dekret über die Errichtung des Pastoralen Raumes Nord-Neukölln

Nach Anhörung der Beteiligten wird Folgendes bestimmt:

- 1) Die Pfarreien St. Clara Berlin-Neukölln, St. Christophorus Berlin-Neukölln und St. Richard Berlin-Neukölln mit allen Orten kirchlichen Lebens werden als gemeinsamer Pastoraler Raum errichtet.

- 2) Der Pastorale Raum wird bis zur Gründung der neuen Pfarrei als Pastoraler Raum Nord-Neukölln bezeichnet.

- 3) Der Leiter des Pastoralen Raumes wird durch ein gesondertes Dekret ernannt.

- 4) Die Entwicklungsphase des Pastoralen Raumes beginnt am 10. Mai 2016 und dauert in der Regel drei Jahre.

Dieses Dekret wird vollzogen mit Wirkung vom 10. Mai 2016.

Berlin, 10. Mai 2016
B 00746/2016
mw/ne
Siegel

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Nr. 57 Dekret über die Errichtung des Pastoralen Raumes Berlin-Kreuzberg – Mitte

Nach Anhörung der Beteiligten wird Folgendes bestimmt:

- 1) Die Pfarreien St. Bonifatius Berlin-Kreuzberg, St. Hedwig Berlin-Mitte, Herz Jesu Berlin-Prenzlauer Berg, St. Marien (Liebfrauen) Berlin-Kreuzberg mit allen Orten kirchlichen Lebens und den Muttersprachlichen Gemeinden werden als gemeinsamer Pastoraler Raum errichtet.

- 2) Der Pastorale Raum wird bis zur Gründung der neuen Pfarrei als Pastoraler Raum Berlin-Kreuzberg – Mitte bezeichnet.

- 3) Der Leiter des Pastoralen Raumes wird durch gesondertes Dekret ernannt.

- 4) Die Entwicklungsphase des Pastoralen Raumes beginnt am 21. Mai 2016 und dauert in der Regel drei Jahre.

Dieses Dekret wird vollzogen mit Wirkung vom 21. Mai 2016.

Berlin, 21. Mai 2016
B 00744/2016
mw/ne
Siegel

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Nr. 58 Dekret über die Errichtung des Pastoralen Raumes Frankfurt (Oder) – Buckow-Müncheberg – Fürstenwalde

Nach Anhörung der Beteiligten wird Folgendes bestimmt:

- 1) Die Pfarreien Heilig Kreuz Frankfurt (Oder), St. Hedwig Buckow-Müncheberg, St. Johannes Baptist Fürstenwalde/Spree mit allen Orten kirchlichen Lebens werden als gemeinsamer Pastoraler Raum errichtet.
- 2) Der Pastoraler Raum wird bis zur Gründung der neuen Pfarrei als Pastoraler Raum Frankfurt (Oder) – Buckow-Müncheberg – Fürstenwalde bezeichnet.

3) Der Leiter des Pastoralen Raumes wird durch gesondertes Dekret ernannt.

4) Die Entwicklungsphase des Pastoralen Raumes beginnt am 19. Mai 2016 und dauert in der Regel drei Jahre.

Dieses Dekret wird vollzogen mit Wirkung vom 19. Mai 2016.

Berlin, 19. Mai 2016
B 00717/2016
mw/ne
Siegel

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 59 Gebet für das Heilige und Große Konzil der Orthodoxen Kirche

Vom 18. bis 27. Juni 2016 wird auf Kreta zum ersten Mal in der Neuzeit wieder ein Heiliges und Großes Konzil der Orthodoxen Kirche zusammenkommen. Einberufen vom Ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel werden bischöfliche Delegationen und ihre theologischen Beraterstäbe aus allen 14 autokephalen Kirchen sich zum Gebet und zur geistlichen Beratung treffen, um Beschlussvorlagen zu Fragen der Pastoral, der innerorthodoxen Beziehungen, der Sendung der Kirche in der Welt sowie der ökumenischen Zusammenarbeit zu erörtern und zu verabschieden. Es ist zu erwarten, dass damit ein starkes Zeichen der panorthodoxen Verbundenheit gesetzt werden kann und auch die Zusammenarbeit mit den anderen christlichen Kirchen auf dem Weg zur sichtbaren Einheit gestärkt wird.

Im Prozess der ökumenischen Annäherung der vergangenen Jahrzehnte sind die katholische und die orthodoxe Kirche im Dialog der Liebe und der Wahrheit nach Jahrhunderten der Entfremdung immer mehr aufeinander zugegangen. Heute bezeichnen sie sich als „Schwesterkirchen“, die sich so nahe stehen, dass das, was in der einen Kirche geschieht, die Brüder und Schwestern der anderen Kirchen mitbewegt und zum Gebet füreinander einlädt.

Deswegen empfehlen wir als Zeichen und Ausdruck der ökumenischen Verbundenheit am Sonntag, 19. Juni 2016, in allen katholischen Gottesdiensten im Rahmen der Fürbitten für einen guten Verlauf des Panorthodoxen Konzils zu beten:

*Guter Gott,
dein Geist führt die vielfältigen Glieder der einen Kirche Jesu Christi auf dem Weg der Ökumene immer mehr zur sichtbaren Einheit.*

Wir bitten für die in diesen Tagen auf Kreta zum Konzil versammelten Bischöfe der Orthodoxen Kirche:

Segne ihre Beratungen, damit sie reiche Frucht tragen für einen lebendiges Zeugnis deiner Gegenwart in dieser Welt und die Einheit der Christen fördern.

Die Ökumene-Referenten der deutschen Diözesen

Nr. 60 Neuauflage des Schematismus 2017

Für Anfang 2017 ist wieder die Herausgabe eines neuen Schematismus in Buchform für das Erzbistum Berlin geplant.

Aus diesem Grunde bitten wir Sie alle Veränderungen, die Ihnen bekannt sind und bisher noch NICHT im Amtsblatt veröffentlicht wurden, bis **spätestens 01.09.2016** mitzuteilen. Bitte senden Sie die Nachrichten an das

Erzbischöfliche Ordinariat Berlin
Redaktion Schematismus
Niederwallstraße 8-9
10117 Berlin
Tel.: (030) 3 26 84-3 48 /-3 47
Fax: (030) 3 26 84-3 84
E-Mail: schematismus@erzbistumberlin.de

Alle der Redaktion bisher bekannten Informationen können im Intranet unter Medien / Schematismus aktuell eingesehen werden.

Bitte teilen Sie uns auch Veränderungen mit von denen sie wissen, dass sie erst im Januar oder Februar 2017 eintreten werden.

Für Änderungsmitteilungen, die nach dem angegebenen Redaktionsschluss bei uns eingehen, kann eine Berücksichtigung in der neuen Auflage 2017 nicht mehr garantiert werden.

Nr. 61 Betriebsausflug des Erzbischöflichen Ordinariats

Am Donnerstag, dem 7. Juli 2016 findet der Betriebsausflug der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Erzbischöflichen Ordinariats statt. Wir bitten um Verständnis, wenn an diesem Tag die Büros nicht besetzt sind.

Nr. 62 Korrektur zum Amtsblatt 5/2016 – Statut des St. Hedwig-Krankenhauses - AdÖR

Im Amtsblatt Mai 2016, Nr. 57, S. 36 wurde in der Präambel des Statutes für die Einrichtung in der Kaiserstraße als Gründungsdatum der 14.06.1846 angegeben. Das korrekte Gründungsdatum ist der 14.09.1846.

Nr. 63 Todesfall

Nr. 64 Personalia

Die Rubriken 63 und 64 enthalten personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>

Nr. 65 Änderungen im Schematismus

Die Rubrik 65 enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 66 Stellenausschreibung einer Schulrätin i.k.A. / eines Schulrates i.k.A. (Vollzeit / unbefristet)

Das Erzbischöfliche Ordinariat Berlin sucht zum nächstmöglichen Termin eine/n Schulrätin i.k.A. / Schulrat i.k.A. (Vollzeit / unbefristet).

Wir sind:

Das Erzbischöfliche Ordinariat Berlin ist die zentrale Verwaltungsstelle des Erzbistums Berlin und Träger von 28 Schulen aller Schulformen. Sie sind geprägt von einem ganzheitlichen Bildungsverständnis und getragen von einer Kultur der gegenseitigen Achtung und Wertschätzung. Dem Träger ist es wichtig, dass die jungen Menschen bei der freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit unterstützt und begleitet werden. Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, legt das Erzbistum Berlin großen Wert auf die Beratung, Begleitung und Weiterentwicklung der Schulen durch die im Dezernat Schule, Hochschule und Erziehung verankerten drei Schulräte.

Ihr Profil:

- 1. und 2. Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien
- volle Übereinstimmung mit der Bildungs- und Erziehungskonzeption des Schulträgers und die aktive Mitgliedschaft in der katholischen Kirche
- langjährige Unterrichts- und Leitungserfahrung im Bereich des kirchlichen (oder staatlichen) Schuldienstes (insbesondere im Sekundarbereich II)
- besondere Aufgeschlossenheit für schulpädagogische und bildungspolitische Fragestellungen

- gute Kenntnis im Berliner Schulrecht
- überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft, Kooperations- und Teamfähigkeit

Ihre Aufgaben:

- Aufsicht über Schulen in Trägerschaft des Erzbistums Berlin
- Beratung und Unterstützung der einzelnen Schulen bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer Schulprogramme
- Mitwirkung bei der Evaluation der Einzelschulen
- Mitwirkung bei allen Fragen der Konzeption, der Organisation und der inneren Gestaltung der Bistumsschulen
- Vorbereitung von Einstellungen und Beförderungen

Wir bieten:

Es handelt sich um ein Beförderungsamt, das mit der Übernahme in ein Vertragskirchenbeamtenverhältnis für zwei Jahre auf Probe vergeben wird.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte bis zum **30.06.2016** unter der Angabe der **Ausschreibungsnummer 2016/IV/15** per E-Mail als PDF (möglichst eine Datei) an:

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin
Dezernat I Personal - Christian Schärtl
Niederwallstraße 8 - 9, 10117 Berlin
(0 30) 3 26 84 - 1 19
bewerbung@erzbistumberlin.de

Nr. 67 Stellenausschreibung einer Schulleiterin / eines Schulleiters für die Katholische Marienschule Potsdam / Grundschule

Das Erzbischöfliche Ordinariat Berlin sucht zum 1. August 2016 eine/n Schulleiterin / Schulleiter für die Katholische Marienschule Potsdam / Grundschule, Espengrund 10 in 14482 Potsdam.

Die Grundschule der Katholischen Marienschule Potsdam ist Teil des gleichnamigen Schulzentrums, zu dem des Weiteren ein Gymnasium und ein Hort gehören. Sie liegen inmitten eines campusartigen Geländes in Potsdam Babelsberg. Die Schulen wurden am 31. August 2008 nach wechselvoller Geschichte, die bis in das Jahr 1722 zurückgeht, wiedereröffnet. Durch die enge Verzahnung von Grundschule und Gymnasium wird vielen Schülerinnen und Schülern von Beginn ihrer Schulzeit an eine verlässliche und ihre Entwicklung begleitende Unterstützung gegeben. Dies ist Grundlage der Zusammenarbeit von Grundschule und Gymnasium, der Eltern und der Lehrenden.

Unser Ziel ist es, die Katholischen Marienschulen dauerhaft zu einem unverzichtbaren Bestandteil der Potsdamer Schullandschaft als Institutionen wertebundener christlicher Erziehung und Bildung zu etablieren. Die gute und enge Zusammenarbeit beider Schulen ist hierfür von ausschlaggebender Bedeutung. Den Besonderheiten dieses Anspruchs kann nur eine Schulleiterin/ein Schulleiter gerecht werden, die/der sich dieser Herausforderung stellt und in der Kooperation die Perspektiven und Entwicklungen der Katholischen Marienschule erkennt.

Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten umfassen neben der Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen:

- mehrjährige Erfahrung und Profilierung im Schulbereich
- den Willen und die Bereitschaft zur kooperativen Leitung und Vertretung der Grundschule in enger Abstimmung mit der Schulleitung der weiterführenden Schule
- konstruktive Zusammenarbeit mit dem Schulträger, der Schulgemeinschaft und der Kirchengemeinde, zur Weiterentwicklung des pädagogischen und pastoralen Profils der Schule
- enge Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen und staatlichen Institutionen im Schulumfeld
- ausgeprägte Fähigkeiten im Bereich Organisation und Verwaltung
- gute Kenntnisse im staatlichen Schulrecht / Schulrecht des Erzbistums Berlin
- volle Übereinstimmung mit der Erziehungskonzeption des Schulträgers
- die aktive Mitgliedschaft in der katholischen Kirche
- besondere Leitungs- und Personalführungskompetenz
- sicheres und professionelles Auftreten, eine überzeugende Kommunikationsfähigkeit und gute Menschenkenntnis

- ein hohes Maß an Engagement, Flexibilität und Entscheidungsfreude

Es handelt sich um ein Beförderungsamt, das mit der Übernahme in ein Vertragskirchenbeamtenverhältnis für zwei Jahre auf Probe vergeben wird.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte bis zum **30. Juni 2016** unter der Angabe der **Ausschreibungsnummer 2016/IV/16** per E-Mail als PDF (möglichst eine Datei) an:

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin
Dezernat I Personal - Christian Schärftl
Niederwallstraße 8-9, 10117 Berlin
(0 30) 3 26 84 - 1 19
bewerbung@erzbistumberlin.de

Nr. 68 Kurse der Theologischen Fortbildung Freising: September bis November 2016

Die Fort- und Weiterbildungen in Freising richten sich an alle Seelsorgerinnen und Seelsorger und Berufstätige in kirchlichen Arbeitsfeldern. Sie berücksichtigen sowohl berufsspezifische Aufgaben als auch aktuelle Querschnitts-Themen im Sinn einer multiprofessionellen Qualifizierung in gemeinsamen pastoralen Handlungsfeldern.

Die Angebote unterstützen in besonderer Weise die theologische Qualifizierung und ermöglichen die berufliche Selbst-Vergewisserung in einem alternativen Umfeld.

Sie geben Impulse, veränderten beruflichen Anforderungen adäquat zu begegnen und Entwicklungen, die im Bereich der Pastoral vorangebracht werden sollen, in die persönliche Arbeit zu integrieren. Sie verstehen sich darüber hinaus als Labor für Innovation. Dazu eröffnen sie Freiräume für ergebnisoffene Lernprozesse.

Die Veranstaltungen finden in der Regel im Kardinal-Döpfner-Haus auf dem Domberg in Freising statt. In der religiösen Tradition dieses Ortes verstehen sie das berufliche Handeln als von Gott getragen und bieten geistliche Kraftquellen an.

Die Seminare werden veranstaltet von der Abteilung Fort-, Weiterbildung und Begleitung der Erzdiözese München und Freising.

Kontakt:
Theologische und Pastorale Fortbildung
Domberg 27, 85354 Freising
Telefon: (0 81 61) 1 81 - 22 22
E-Mail: Institut@TheologischeFortbildung.de
www.theologischefortbildung.de

Seelsorge für Einsatzkräfte

Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen in
Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei und Bundeswehr.

26.09.2016 bis 30.09.2016

Referent: Matthias Holzbauer
Anmeldung bis 30.08.2016
Kursgebühr: € 260.-
Pensionskosten: € 232.-

Der Kurs wird anerkannt als SbE-Kurs I und II (nach
SbE-Bundesvereinigung e. V.) und als Basis-CISM-
Kurs der International Critical Incident Stress Foundati-
on.

Kirche entwickeln

Bewegung – Veränderung – Neuanfang

Weiterbildung in 8 Modulen

Modul 1

Mit Paulus Kirche und Gemeinde neu denken

04.10.2016 bis 06.10.2016

Referent: Prof. Thomas Söding, Bochum
Anmeldung bis 29.07.2016
Kursgebühr: € 240.-
Pensionskosten: € 116.-

INNOQUA

Veränderung durch Lernen

Weiterbildung in 4 Kurseinheiten

Referent: Prof. Dr. Rolf Arnold
Kursleitung: Dr. Christoph Rüdesheim
Anmeldung bis 30.09.2016
Kursgebühren: € 1.710.-
Pensionskosten: € 680.-

Der Kurs wendet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbei-
ter in kirchlichen Fortbildungs-Einrichtungen.

Traumland Intensivstation 2016-2017

2-teiliger Intensiv-Kurs

24.10.-28.10.2016 Einführungswoche

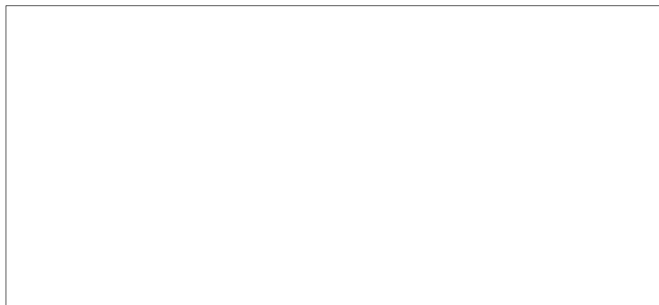
06.03.-10.03.2017 Praxiswoche

Leitung: Peter Ammann, Thomas Kammerer
Ort: Klinikum der TU München

Pastoral geistlich gestalten

Ein Weg mit 2 Modulen und Praxisphasen

1. Kurseinheit: „Geistlich wachsen“:
24.10., bis 27.10.2016
2. Kurseinheit: „Geistlich gestalten“:
13.02., bis 16.02.2017
3. Kurseinheit: „Tag der Früchte“- Auswertung
22.05., bis 23.05.2017



Referenten/Kursleitung: Sr. Barbara Bierler,
Prof. Dr. Christoph Jacobs

Die Fortbildung bietet Ihnen geistliche und pastoralthe-
ologische Impulse. Sie erarbeiten Maßstäbe und Werk-
zeuge zur geistlichen Ausrichtung der seelsorglichen
Praxis.

Das Tauf-Bewusstsein stärken!

Für ein neues Selbstbewusstsein aller Christen

07.11. bis 09.11.2016

Referentin: Tanya Häringer
Referent: Max-Josef Schuster
Anmeldung bis 07.10.2016
Kursgebühr: € 150.-
Pensionskosten: € 116.-

Seit einigen Jahren rückt das Taufbewusstsein der
Gläubigen in den Vordergrund: im Blick auf Ehrenamtli-
che in der Kirche und angesichts immer größerer Seel-
sorgeräume. Doch die meisten Getauften haben keine
prägende Erinnerung an ihre eigene Taufe. So bleibt
die in der Taufe geschenkte Würde eher eine Behaup-
tung als eine echte Erfahrung.

Liturgie und Theater

Mit Stimme und Körper in Kontakt kommen

23.11.2016 bis 25.11.2016

Referentin: Christine Umpfenbach
Leitung: Thomas Goltsche
Anmeldung bis 30.9.2016
Kursgebühr: € 120.-
Pensionskosten: € 130.-

Jede Wahrheit ist auf Inszenierung angewiesen, stellt
sich vielleicht dann erst her. In der Liturgie, wie im
Theater geht es darum Gestalt anzunehmen, dem Ge-
stalt zu geben, was man zum Ausdruck bringen möch-
te, sei es Gefühl oder Gedanke. Wie viel Theater
braucht die Liturgie, um glaubwürdig zu sein?

Ausführliche Beschreibungen der Kurse finden Sie auf
unserer Homepage www.theologischefortbildung.de